

# Urheberrecht und generative künstliche Intelligenz – Chancen und Herausforderungen

Im Initiativbericht über Urheberrecht und künstliche Intelligenz (KI) wird die Einhaltung bestehender Vorschriften und die Annahme neuer Vorschriften gefordert. KI-Entwickler sollen dazu verpflichtet werden, bei der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke vollkommen transparent zu sein und Rechteinhaber angemessen zu entschädigen. Die Kontrolle über eine derartige Nutzung soll bei den Rechteinhabern liegen. Es wird ein Rahmen für kollektive Lizenzvergabe befürwortet. Dadurch würde der rechtmäßige Zugang zu hochwertigen Trainingsdaten sowie eine wirksame Durchsetzung in der EU sichergestellt. Das Parlament wird voraussichtlich auf der März-I-Plenartagung über den Bericht abstimmen.

## Hintergrund

Es gibt nach wie vor [Unklarheiten](#) über die Anwendung bestehender EU-Rechtsvorschriften auf das Training generativer KI hinsichtlich der Verwendung urheberrechtlich geschützter Materials als Quelle, und zwar insbesondere in Bezug auf die Genehmigung und Entschädigung von Rechteinhabern und die Anwendung der Ausnahme für das Text- und Data-Mining gemäß der [Richtlinie \(EU\) 2019/790](#) (EU-Urheberrechtsrichtlinie). Was die Ergebnisse betrifft, so gibt es Diskussionen über die Frage, ob es möglich sein soll, [KI-generierte Inhalte urheberrechtlich zu schützen](#), und darüber, dass diese eine rechtswidrige Vervielfältigung darstellen könnten. Die Rechtsunsicherheiten können Auswirkungen auf die Weiterentwicklung von KI-Technologien in der EU und die wirtschaftliche Lebensfähigkeit des Mediensektors und anderer Rechteinhaber und Urheber haben. Um einige der zentralen Fragen anzugehen, soll der Bericht des Parlaments als Richtschnur für die Umsetzung der bestehenden Vorschriften und die künftige gesetzgeberische und politische Arbeit in diesem Bereich dienen.

## Bericht des Europäischen Parlaments

In dem [Bericht](#) des Rechtsausschusses wird empfohlen, dass die Kommission dringend eine gründliche Bewertung der bestehenden Rechtsunsicherheiten und ihrer Auswirkungen auf den Wettbewerb vornimmt. Es wird festgestellt, dass Anbieter generativer KI umfassende Verstöße gegen das Urheberrecht begehen und dass die Verhandlungsposition der Rechteinhaber verbessert werden muss.

In Bezug auf das Training generativer KI wird in dem Bericht gefordert, dass es respektiert werden muss, wenn Rechteinhaber ihre Inhalte nicht für das Training von KI zur Verfügung stellen möchten. Es soll ein kohärenter Lizenzierungsrahmen geschaffen werden und der Abschluss freiwilliger kollektiver Lizenzvereinbarungen auf Branchenebene soll ermöglicht werden. Es wird empfohlen, das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) mit der Unterstützung der Abläufe, der Verwaltung bzw. Auflistung urheberrechtlich geschützter Werke, die nicht in KI-Training einbezogen werden dürfen, und der Sensibilisierungsarbeit zu beauftragen. Die Kommission sollte mögliche Lösungen für eine sofortige, faire und verhältnismäßige Vergütung einer früheren Nutzung in Fällen prüfen, bei denen noch kein Lizenzmarkt eingerichtet werden konnte. In dem Bericht wird nicht dazu Stellung genommen, ob eine Ausnahme für Text- und Data-Mining für das KI-Training angemessen ist. Es wird jedoch neben dem Hinweis auf die Lizenzierung betont, dass spezifische Maßnahmen erforderlich sein könnten, um der Tatsache zu begegnen, dass Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck Online-Zugriffe und Einnahmen von Presse- und Nachrichtenmedienunternehmen abziehen. In dem Bericht wird auch mehr Transparenz bei der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke durch Anbieter und Betreiber von KI-Modellen und -Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck gefordert. Unter anderem wird vorgeschlagen, dass diese detaillierte Aufzeichnungen über ihre Crawling-Aktivitäten führen.

In Bezug auf die Ergebnisse generativer KI wird in dem Bericht festgehalten, dass vollständig KI-generierte Inhalte, die die festgelegten Kriterien für den Urheberrechtsschutz nicht erfüllen, weiterhin nicht für einen



solchen Schutz in Betracht kommen sollten. Darüber hinaus wird die Kommission nachdrücklich aufgefordert, Maßnahmen zu prüfen, mit denen gegen Verletzungen des Vervielfältigungsrechts und die Verbreitung manipulierter oder KI-generierter digitaler Bild-, Ton- oder Videoinhalte, die die persönlichen Merkmale von Personen ohne deren Einwilligung nachahmen, vorgegangen werden kann. In diesem Zusammenhang sei auf einen von [Dänemark](#) vorangetriebenen Ansatz hingewiesen.

Initiativbericht: [2025/2058\(INI\)](#); Federführender Ausschuss: JURI; Berichterstatter: Axel Voss, (PPE, Deutschland).